



Pressedienst

9. Mai 2018

241/2018 **Messpunkte von Verkehrskontrollen**

242/2018 Bildungsscheck der VHS Castrop-Rauxel
**Mehr Fördergelder für betriebliche Weiterbildung in
Kleinen und Mittleren Unternehmen**





9. Mai 2018

241/2018

Messpunkte von Verkehrskontrollen

Wöchentlich gibt die Stadtverwaltung die Messpunkte ihrer Verkehrskontrollen bekannt. Der Blitzwagen der Abteilung Straßenverkehr des Bereichs Ordnung und Bürgerservice steht in der kommenden Woche an folgenden Standorten:

- Montag, 14. Mai: Lange Straße, Am Kärling, Emscherstraße, Oststraße u.a.
- Dienstag, 15. Mai: Deininghauser Weg, Bladenhorster Straße, Hellweg, Hagenstraße u.a.
- Mittwoch, 16. Mai: Bahnhofstraße, Vinckestraße, Holzstraße, Schulstraße u.a.
- Donnerstag, 17. Mai: Borghagener Straße, Cottenburgstraße, Waldenburger Straße, Viktoriastraße u.a.
- Freitag, 18. Mai: Bodelschwinger Straße, Dortmunder Straße, Ackerstraße, Horststraße u.a.
- Samstag, 19. Mai: Mengeder Straße, Suderwicher Straße, Ringstraße u.a.
- Sonntag, 20. Mai: Henrichenburger Straße, Hebewerkstraße u.a.

Darüber hinaus kann der Wagen an jeder anderen Stelle im Stadtgebiet stehen, um die Geschwindigkeit zu kontrollieren.





9. Mai 2018

242/2018

Bildungsscheck der VHS Castrop-Rauxel

Mehr Fördergelder für betriebliche Weiterbildung in kleinen und mittleren Unternehmen

Bis zu 5.000 Euro können kleine und mittlere Unternehmen (KMU) durch den Bildungsscheck der Volkshochschule Castrop-Rauxel für betriebliche Weiterbildungen erhalten, da die Landesregierung Ende April 2018 die Förderbedingungen verändert hat. Wie KMUs das für sich nutzen können, erklärt der Bildungsscheckberater Peter Kischkewitz am Mittwoch, 16. Mai, ab 17.00 Uhr im Seminarraum der Volkshochschule, Widumer Straße 26.

Das Land NRW hat die Fördersumme für Weiterbildungen angehoben und die Voraussetzungen auf zwei wesentliche Faktoren minimiert: In dem Betrieb, der die Weiterbildung unterstützt, dürfen nicht mehr als 249 Beschäftigte arbeiten, und das zu versteuernde Einkommen des Arbeitnehmers darf nicht über 40.000 bzw. bei gemeinsamer Veranlagung nicht über 80.000 Euro liegen. Auch Berufsrückkehrer und Selbstständige können den 50-prozentigen Zuschuss bis zu einem Maximalbetrag von 500 Euro in Anspruch nehmen.

Für KMUs ergeben sich durch die neuen Förderbedingungen vielfältige Möglichkeiten, beispielsweise kann durch eine In-House-Schulung die maximale Fördersumme ausgeschöpft werden und die Weiterbildung passgenau auf die Firma zugeschnitten werden. Produkt- und Pflichtschulungen sind weiterhin ausgenommen.





Pressedienst

Seite 2

Da die Bestimmungen der Förderung trotz der Vereinfachung erklärungsbedürftig sind, bietet die VHS Castrop-Rauxel als erste Unterstützung diese Informationsveranstaltung für alle kleinen und mittleren Unternehmen an. Eine Anmeldung ist unter Tel. 02305 / 54884-10 ab sofort möglich. Die Teilnahme ist kostenlos.

Bildungsscheckberater Peter Kischkewitz ist seit 2013 als Fachberater in Castrop-Rauxel tätig. Er berät u.a. auch in Bochum und Düsseldorf. Zudem bietet er Orientierung bei der individuellen beruflichen Entwicklung und kennt sich mit der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifizierungen aus. Beide Fachberatungen sind ebenfalls kostenlos, da sie über europäische Fördergelder und Finanzmittel des Landes NRW ermöglicht werden.

